ínvra

Bescheinigung
über die
Einhaltung der Vorgaben der Nr. 1 bis 7 des
Anhangs zur VO (EG) 1370/2007 sowie die
Einhaltung der im Betrauungsbescheid vom
24. November 2009 genannten qualitativen
Vorgaben im Busverkehr
für das Geschäftsjahr
vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2014
der
Stadtwerke Tübingen GmbH
Tübingen



INHALTSVERZEICHNIS

1.	Αι	uftrag	1		
2.	Αι	uftragsdurchführung	2		
	2.1.	Prüfungsgrundlagen	2		
	2.2.	Prüfungsdurchführung	2		
3.		eststellungen und Erläuterungen zu der uns vorgelegten Trennungsrechnung und zur nhaltung der Nr. 1 bis 7 des Anhangs zur VO (EG) Nr. 1370 / 2007	3		
	3.1.	Ordnungsmäßigkeit der Trennungsrechnung	3		
	3.2.	Ertragslage	4		
4.	Feststellungen und Erläuterungen zu den uns vorgelegten Unterlagen bezüglich der Einhaltung der in Anlage 3 zum Betrauungsbescheid vom 24. November 2009 genannten qualitativen Vorgaben im Busverkehr				
5.	Ni	escheinigung über die Einhaltung der Vorgaben der Nr. 1 bis 7 des Anhangs zur VO (EG) r. 1370 / 2007 sowie die Einhaltung der in Anlage 3 zum Betrauungsbescheid vom I. November 2009 genannten qualitativen Vorgaben im Busverkehr	7		



1. AUFTRAG

- 1. Am 16. Oktober 2015 beauftragte uns die Geschäftsführung der Stadtwerke Tübingen GmbH, Tübingen, die Einhaltung der Regeln der Nr. 1 bis 7 des Anhangs zur Verordnung (EG) Nr. 1370/2007 des europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Oktober 2007 über öffentliche Personenverkehrsdienste auf Schiene und Straße und zur Aufhebung der Verordnungen (EWG) Nr. 1191/69 und (EWG) Nr. 1107/70 des Rates (im Folgenden: VO (EG) Nr. 1370/2007) im Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2014 sowie die Einhaltung der in Anlage 3 zum Betrauungsbescheid vom 24. November 2009 genannten qualitativen Vorgaben im Busverkehr zu prüfen.
- Wir haben den Auftrag in Übereinstimmung mit den nationalen Berufsgrundsätzen des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V. (IDW) am 15. Oktober 2015 in den Geschäftsräumen der Gesellschaft in Tübingen durchgeführt. Die Schlussbearbeitung des Auftrags erfolgte in unseren Geschäftsräumen in Stuttgart.
- 3. Wir bestätigen, dass wir bei der Auftragsdurchführung die Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.
- 4. Für die Durchführung des Auftrages und unsere Verantwortlichkeit, auch im Verhältnis zu Dritten, gelten die vereinbarten und dieser Bescheinigung als Anlage beigefügten "Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften" in der Fassung vom 1. Januar 2002. Insbesondere findet die Haftungsbeschränkung des Nr. 9 Abs. 2 der Allgemeinen Auftragsbedingungen Anwendung. Im Verhältnis zu Dritten ist Nr. 1 Abs. 2 i. V. m. Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen maßgebend.



2. <u>AUFTRAGSDURCHFÜHRUNG</u>

2.1. Prüfungsgrundlagen

- 5. Am 16. November 2009 wurde auf Beschluss des Gemeinderats der Universitätsstadt Tübingen die Stadtwerke Tübingen GmbH mit der Erfüllung gemeinwirtschaftlicher Aufgaben bei Planung, Aufbau und Betrieb öffentlicher Personenverkehrsdienste im Gebiet der Universitätsstadt Tübingen betraut. Am 24. November 2009 hat die Universitätsstadt Tübingen den Betrauungsakt als Bescheid an die Stadtwerke Tübingen GmbH erlassen.
- 6. Gemäß § 10 Abs. 3 Nr. 4 dieses kommunalen Betrauungsbescheids legt der Stadtverkehr Tübingen als Betriebszweig der Stadtwerke Tübingen GmbH jährlich eine Bescheinigung eines Steuerberaters oder Wirtschaftsprüfers vor, in der bestätigt wird, ob die Regeln der Nr. 1 bis 7 des Anhangs zur VO (EG) Nr. 1370/2007 zur Berechnung des finanziellen Nettoeffekts eingehalten worden sind.

2.2. Prüfungsdurchführung

- 7. Die Prüfung der Berechnung der Höhe des finanziellen Nettoeffekts der Universitätsstadt Tübingen für die Übernahme gemeinwirtschaftlicher Verpflichtungen nach den Vorgaben der Nr. 1 bis 7 des Anhangs zur VO (EG) Nr. 1370/2007 deren Umsetzung in § 6 des kommunalen Betrauungsbescheids vom 24. November 2009 geregelt ist wurde anhand der uns von der Stadtwerke Tübingen GmbH vorgelegten Trennungsrechnung vorgenommen.
- 8. Darüber hinaus haben wir in Stichproben die Einhaltung der in Anlage 3 zum kommunalen Betrauungsbescheid definierten Qualitätsanforderungen für den Stadtverkehr geprüft. Hierzu hat uns die Stadtwerke Tübingen GmbH den Fahrplan 2014, eine Übersicht der Haltestellen und Fahrscheinautomaten sowie eine Übersicht über die Fahrzeuge und deren Ausstattung vorgelegt. Darüber hinaus lagen uns mündliche Auskünfte der uns benannten Personen vor.
- Die Geschäftsführung der Gesellschaft und die von ihr benannten Personen erteilten uns alle erbetenen Aufklärungen und Nachweise gemäß § 320 HGB und bestätigten uns am 3. November 2015 deren Vollständigkeit in einer schriftlichen berufsüblichen Erklärung, die wir zu unseren Akten genommen haben.



- 3. <u>FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZU DER UNS VORGELEGTEN TRENNUNGS-RECHNUNG UND ZUR EINHALTUNG DER REGELN DER NR. 1 BIS 7 DES ANHANGS ZUR VO (EG) NR. 1370/2007</u>
- 3.1. Ordnungsmäßigkeit der Trennungsrechnung
- 10. Auf Grundlage der uns von der Stadtwerke Tübingen GmbH vorgelegten Trennungsrechnung, haben wir in Stichproben die Einhaltung der oben genannten Regeln geprüft und kamen dabei zu keinen Beanstandungen bezüglich folgender Feststellungen:
 - Die verbundrelevanten Leistungen, Aufwendungen und Erträge wurden von den verbundfremden Leistungen, Aufwendungen und Erträgen klar abgegrenzt.
 - Die nachgewiesenen Leistungen, Aufwendungen und Erträge entsprechen den tatsächlichen bei der Stadtwerke Tübingen GmbH angefallenen Aufwendungen und Erträgen. Die Werte für die verbundrelevanten Aufwands- und Ertragspositionen wurden vollständig und richtig aus dem handelsrechtlichen Jahresabschluss der Gesellschaft abgeleitet.
 - Soweit kalkulatorische Ansätze zulässig sind, wurden diese richtig abgeleitet. Soweit Schlüsselungen erforderlich waren, wurden diese sachgerecht und nachvollziehbar angewendet.
 - Die vorgelegten Unterlagen weisen die Aufwendungen und Erträge der verbundrelevanten Leistungen des Jahres 2014 der Stadtwerke Tübingen GmbH vollständig und richtig aus.



3.2. Ertragslage

	2014 (Ist)		2014 (Plan)		Veränderung	
_	T€	v. H.	T€	v. H.	T€	v. H.
Umsatzerlöse	10.921	96,5	10.800	97,8	121	1,1
Aktivierte Eigenleistungen	17	0,2	0	0,0	0	1,1
Übrige betriebliche Erträge	342	3,0	242	2,2	100	41,3
Erträge aus Betriebszweigen	37	0,3	0	0,0	0	71,5
Betriebserträge	11.317	100,0	11.042	100,0	275	2,5
Materialaufwand	-12.107	-107,0	-12.250	-110,9	143	1,2
Rohertrag	-790	-7,0	-1.208	-10,9	418	34,6
Abschreibung des Anlagevermögens	-1.040	-9,2	-982	-8,9	-58	-5,9
Innerbetriebliche Leistungsverrechnung	-1.032	-9,1	-951	-8,7	-81	-8,5
Sonstige Aufwendungen (inkl. Sonstige Steuern)	-381	-3,4	-403	-3,6	22	5,5
Übrige betriebliche Aufwendungen	-2.453	-21,6	-2.336	24.2	117	F 0
Oblige betriebliche Adiwertdungen	-2.403	-21,0	-2.330	-21,2	-117	-5,0
Betriebsergebnis	-3.243	-28,7	-3.544	-32,1	301	8,5
Finanzergebnis	-104	-0,9	-161	-1,5	57	
Ergebnis vor Ertragsteuern	-3.347	-29,5	-3.705	-33,6	358	
Ertragsteuern (Erstattung)	1.247	11,0	0	0,0	1.247	
Jahresfehlbetrag	-2.100	-18,6	-3.705	-33,6	1.605	
Angemessener Gewinnzuschlag	-306	-2,7	0	0,0	-306	

Zahlen ohne Aussagekraft werden mit einem Platzhalter (*) versehen.



- 11. Die Betriebserträge lagen im Geschäftsjahr 2014 mit T€ 10.921 rund T€ 121 über der Prognose von T€ 10.800. Die Überschreitungen der Planzahlen ist im Wesentlichen auf die Fahrgeldeinnahmen (T€ 7.630; Plan: T€ 7.726), die Ausgleichszahlungen (T€ 2.269; Plan: T€ 2.269), die Betriebskostenzuschüsse (T€ 788; Plan: T€ 587), die Landeszuschüsse (T€ 218; Plan: T€ 208), sowie auf die sonstigen Umsatzerlöse (T€ 16; Plan: T€ 10) zurückzuführen.Die übrigen betrieblichen Erträge lagen mit T€ 396 um T€ 154 über dem Planansatz (T€ 242).
- 12. Die übrigen betrieblichen Erträge lagen mit T€ 342 um T€ 100 über dem Planansatz (T€ 242). Sie beinhalten hauptsächlich Verkaufserlöse ausgeschiedener Busse (T€ 274).
- 13. Der Materialaufwand lag mit T€ 12.107 unter der Prognose von T€ 12.250.
- 14. Die übrigen betrieblichen Aufwendungen lagen mit T€ 2.453 rund T€ 117 über der Prognose von T€ 2.336. Die innerbetrieblichen Leistungsverrechnungen sind um T€ 81 höher ausgefallen als geplant.
- 15. Das negative Betriebsergebnis beläuft sich somit auf T€ -3.243 und liegt T€ 301 unter der Prognose von T€ -3.544.
- 16. Nach Berücksichtigung des Finanzergebnisses von T€ -104 und der fiktiven Steuererstattung aufgrund der Einbeziehung der Sparte Stadtverkehr in den Querverbund von T€ 1.247 beläuft sich der Jahresfehlbetrag auf T€ -2.100.
- 17. Die Ermittlung des angemessenen Gewinns erfolgt nach der sektorspezifisch typisierten Gesamtkapitalrendite-Methode vor Steuern in § 8 Abs. 2 und 3 des kommunalen Betrauungsbescheids und beträgt für das Geschäftsjahr 2014 T€ 306. Das zur Berechnung herangezogene Kapital setzt sich aus den dafür erforderlichen Bilanzpositionen Anlagevermögen, Vorräte, Forderungen und flüssige Mittel zusammen. Für die Berechnung wird ein Renditesatz von 4,0 v. H. zu Grunde gelegt.
- Somit beträgt der maximal ausgleichsfähige Zuschussbetrag (finanzieller Nettoeffekt nach § 6 Abs.
 Nr. 5 des kommunalen Betrauungsbescheids) für das Geschäftsjahr 2014 T€ 2.406.



- 4. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZU DEN UNS VORGELEGTEN UNTERLAGEN BEZÜGLICH DER EINHALTUNG DER IN ANLAGE 3 ZUM BETRAUUNGSBESCHEID VOM 24. NOVEMBER 2009 GENANNTEN QUALITATIVEN VORGABEN IM BUSVERKEHR
- 19. Auf Grundlage der uns von der Stadtwerke Tübingen GmbH vorgelegten Unterlagen sind die in Anlage 3 zum Betrauungsbescheid vom 24. November 2009 genannten qualitativen Vorgaben im Busverkehr in den nachfolgend dargestellten Punkten eingehalten worden.
 - Nach unserer in Stichproben durchgeführten Prüfung, umfasst das Liniennetz des Stadtverkehrs Tübingen das gesamte Stadtgebiet. Für einzelne Linien zwischen Quellengebieten und dem Hbf / Obf bestehen Direktverbindungen. Die Bedienung aller Linien erfolgt auskunftsgemäß bedarfsgesteuert.
 - Der vorgegebene Grundtakt von 30 Minuten an Schultagen und 60 Minuten an Samstagen, Sonn- und Feiertagen wurde anhand der Fahrpläne stichprobenartig überprüft. Es ergaben sich keine Beanstandungen.
 - Die qualitativen Vorgaben an die Ausstattung der Fahrzeuge wurden anhand der Fuhrparkübersicht in Stichproben überprüft und waren nicht beanstanden.
 - Nach unserer stichprobenartigen Prüfung anhand der uns vorgelegten Unterlagen wurden die Vorgaben bezüglich der Ausstattung von Haltestellen und Fahrscheinautomaten eingehalten.



- 5. BESCHEINIGUNG ÜBER DIE EINHALTUNG DER VORGABEN DER NR. 1 BIS 7 DES ANHANGS
 ZUR VO (EG) NR. 1370/2007 SOWIE DIE EINHALTUNG DER IN ANLAGE 3 ZUM
 BETRAUUNGSBESCHEID VOM 24. NOVEMBER 2009 DER GENANNTEN QUALITATIVEN
 VORGABEN IM BUSVERKEHR
- 20. An die Geschäftsführung der Stadtwerke Tübingen GmbH:

Nach dem Ergebnis unserer Prüfungshandlungen wurden die Vorgaben der Nr. 1 bis 7 des Anhangs zur VO (EG) Nr. 1370/2007 sowie die Einhaltung der in Anlage 3 zum Betrauungsbescheid vom 24. November 2009 genannten qualitativen Vorgaben im Busverkehr eingehalten.

Stuttgart, 3. Dezember 2015

invra Treuhand AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Jürgen Tschiesche Wirtschaftsprüfer

Harald Antoniak Wirtschaftsprüfer

21. Ferner weisen wir darauf hin, dass bei der Weitergabe unserer Bescheinigung an Dritte ein vertragsähnliches Verhältnis mit dem Dritten zu Stande kommen könnte. In diesem Fall gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere Haftungsbeschränkung und zwar für alle Dritten insgesamt.